

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen  
der  
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 3spaltige Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandsendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.05 M., 2 Ex. 1.80 M., 3 Ex. 2.55 M., 4 Ex. 3.30 M., 5 Ex. 4.05 M., 6 Ex. 4.80 M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 13. 1883.

Leipzig, den 11. Mai.

4. Jahrgang.

## Gesetzliche Regelung der Arbeitszeit.

Mit der Arbeitszeit sieht es in Deutschland bekanntlich recht traurig aus, namentlich soweit die Fabriken in Frage kommen. Die fabriktgesetlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung beschränken dieselbe nur für Kinder unter 14 und für junge Leute unter 16 Jahren; im übrigen ist ihrer Ausdehnung ad libitum keine andere Grenze gesetzt als diejenige der physischen Leistungsfähigkeit des Menschenmaterials. Da herrscht denn nun die Tendenz vor, die Arbeitszeit bis zur äußersten Grenze der Leistungsfähigkeit der Arbeiter auszuweiden, und zwar deshalb, weil im Fabrikbetrieb die Arbeitszeit der menschlichen Arbeitskraft von der nie ermüdenden Maschine beherrscht wird; denn je länger und je ununterbrochener die Maschinen laufen, desto höher verzinst sich das in ihnen veranlagte Kapital, und dem Fabrikanten ist es allein und ausschließlich um die höchstmögliche Fructifizierung seines Kapitals zu thun. Infolge davon ist in Deutschland die Arbeitszeit durchweg eine zu lange. Zu lang für den beschäftigten Arbeiter; denn die lange Arbeitszeit verhindert ihn nicht nur an seiner intellektuellen Fortbildung, an der Erfüllung seiner Pflichten als Familienvater, als Staats- und Gemeindeangehöriger, sie mergelt ihn auch körperlich aus und diese Ausmergelung hat weiter auch die Degeneration seiner Nachkommen zur Folge. Zu lang für den Arbeitsmarkt und den Nationalwohlstand; denn die übermäßig ausgedehnte Arbeitszeit, in ihrer Wirkung durch die stetigen Fortschritte der Maschinenteknik noch verstärkt, führt nicht nur zu einem progressiven Anwachsen des beschäftigungslosen Arbeitsproletariats, sondern auch zu einer Ueberproduktion, die auf die Fructifizierung des Industrielapitals, auf die Löhne und Lebenshaltung des Volkes und auf den Nationalwohlstand überhaupt von nachtheiliger Einwirkung ist.

Dieser Zustand der Dinge ist ein allgemein bekannter. Nationalökonomien und Staatsmänner und Arbeiterverbindungen haben auf denselben hingewiesen und Abhilfevorschlüge und Abhilfeversuche sind gemacht worden; doch hatten von diesen nur die von gewerkvereinslicher Seite unternommenen Bestrebungen der Selbsthilfe einen nachhaltigeren Erfolg, wenn auch in beschränktem Umfang, und auch einige Rückwirkung. In Fabrikantekreisen hat man sich den Nachteilen, welche das übermäßig lange Arbeiten im Gefolge hat, gleichfalls nicht ganz verschlossen, nur sträubte

und sträubt man sich dort gegen wirksame generelle Abhilfe. In der Handelskammer zu M.-Glabbad wurde bereits 1866 ein Antrag auf Anbahnung fabriktgesetlicher Regelung der Arbeitszeit gestellt, doch hielt die Kammer für besser, zur Regelung der Sache den Weg der freiwilligen Vereinbarung unter den Fabrikanten zu empfehlen. Begreiflicherweise wurde daraus nichts. Es fand sich wohl eine Zahl Fabrikanten zu einer Vereinbarung, nur zwölf Stunden pro Tag arbeiten zu lassen, zusammen, allein nach ein paar Jahren fielen einige ab und die anderen hielten sich für benachteiligt, wenn sie sich länger bänden. Bald wurde allenthalben wieder länger als zwölf Stunden gearbeitet. Heuer, am 8. März, brachte die nämliche Firma (May) den Gegenstand abermals zur Sprache, mit der Motivierung, daß durch freiwillige Vereinbarung nichts zu erreichen sei und heute die Umstände und die öffentliche Meinung mächtig auf eine gesetzliche Regelung der Materie hindrängen. Die Handelskammer solle, um sich rechtzeitig Gehör zu verschaffen, selbst Anträge bei der Staatsregierung stellen, um eine gleichmäßige Regelung der Arbeitszeit für alle diejenigen Arbeiter herbeizuführen, welche über ihre Kräfte nicht frei verfügen können, also für alle weiblichen und die unmündigen männlichen Arbeiter. Die Kammer ließ jedoch die Motive im Sande verlaufen; man fürchtete sich vor einer allgemeinen Beschränkung der Arbeitszeit auf zwölf Stunden, weil sie zu weiteren Forderungen (neun und zehn Stunden) führen werde und vor allem wollte man nicht „Wasser auf die Mühle der Sozialdemokraten und Gewerkvereiner liefern“ (Dr. Janßen, auch Mitglied des preussischen Volkswirtschaftsrats).

Im Wege der freiwilligen Vereinbarung ist eine allgemeine Regelung der Arbeitszeit nicht zu erzielen und daher ist auch von den Fabrikanten nichts zu erwarten; diese haben überhaupt ein viel zu geringes Interesse daran. Das Hauptinteresse haben die Arbeiter und die Staatsgemeinschaft, beziehentlich deren Repräsentant, die Regierung; namentlich hat letztere ein Interesse daran, die Gesamtwohlfahrt vor Schädigungen zu bewahren und den Kern der Volkskraft nicht physisch und moralisch verkümmern zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkte aber kann ihr die thätige Mithilfe der „Gewerkvereiner“, d. h. der organisierten Arbeiterkorporationen nur willkommen sein, wie ein Blick auf die Geschichte der Fabrikgesetzgebung Englands bestätigt.

Auch in England bewirkten gerade die Maschinen aus dem angegebenen Grunde die rückwärtsloseste Verlängerung des Arbeitstages, und der erste Sir Robert Peel rief schon 1816 über diese Folgen der Einführung der Maschinen aus: „So wird jene große Leistung britischen Erfindungsgeistes, wodurch die Maschinen unserer Fabriken zu solcher Vollendung gelangten, statt zu einer Wohlthat für die Nation zu deren bitterstem Fluche.“ Die Gesetzgebung griff daher auch schon frühzeitig ein, immer aber nur, auch bis heute, zum Schutze der willensunfreien Arbeiter (weibliche und unmündige). 1819 wurde die Arbeitszeit von Personen unter 16 Jahren auf 72 Stunden pro Woche beschränkt, 1833 diese Beschränkung erweitert, 1847 das Zehnstunden-gesetz für Männer unter 18 Jahren und Frauen eingeführt und 1867 dasselbe auf alle Werkstätten erstreckt. Anfänglich ging die Initiative zu diesen Gesetzgebungsmaßregeln zwar nicht von den Arbeitern aus, später aber bildeten die Gewerkvereine das eigentliche treibende Element in der Fabrikgesetzgebung. Sie bemühten sich, die Arbeitszeit der durch Gesetz nicht Geschützten, der Erwachsenen, herabzusetzen und indem sie damit Schritt um Schritt vorgingen, nötigten sie die resp. erleichterten sie der Gesetzgebung ihnen im Schutze der Unmündigen zu folgen. Gegenwärtig beträgt die Arbeitszeit der Gewerkvereiner in vielen Industrien nur neun Stunden und richtet sich das Bestreben der Gewerkvereine auf acht Stunden, und die Regierung wird ihnen hierin jedenfalls, wie in Amerika, in absehbarer Zeit folgen müssen.

Die Wirkungen der englischen Fabrikgesetzgebung hinsichtlich der Arbeitszeit werden heute allseitig als segensreiche anerkannt, und es wäre wünschenswert und hoch an der Zeit, daß man auch in Deutschland endlich einmal dem englischen Beispiel nachfolgte. Es handelt sich indes dabei nicht nur um den Schutz der Unmündigen, sondern auch um den der Erwachsenen. Bei uns hat die Regierung den Arbeitern die Organisation in leistungsfähige Gewerkvereine außerordentlich erschwert und gewissermaßen als Ersatz dafür in ihr Programm der Arbeiterfürsorge einen Teil der gewerkvereinslichen Funktionen mit aufgenommen. Es kommt ihr daher auch zu, zu einer Regelung der Arbeitszeit der Erwachsenen die Initiative zu ergreifen und eine Beschränkung der übermäßigen Arbeitszeit dahin anzubahnen, daß eine Maximalarbeitszeit festgesetzt wird. Daß

mit dieser die Forderungen der Arbeiter nur erst teilweise erfüllenden Beschränkung der Arbeitszeit die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Industrie nicht benachteiligt wird, ist von uns schon mehrfach ausgeführt worden, auch bietet die Schweiz mit ihrem Normalarbeitstag ein sprechendes Beispiel dafür. Wohl aber könnte sie zur Einstellung einer größeren Anzahl von Arbeitern und damit zu einer Lösung der sogenannten Bagabundenfrage id est Arbeitslosenkalamität führen, und so auch dem allgemeinen Wohl zu gute kommen.

Will die Regierung darauf warten, bis aus der Mitte der Maschinenbesitzer, der Fabrikanten, die Initiative dazu kommt, so wird's dann wohl zum Handeln zu spät sein; denn diese Initiative dürfte erst erfolgen, wenn die Maschine den Arbeiterstand ganz zu Grunde gerichtet hat. Es ist vielmehr notwendig, daß die Regierung selbständig, ohne Rücksicht auf den Maschinenbesitzer, vorgeht, und dem Arbeiter einen notdürftigen Schutz gegen seinen Erzfeind, die Maschine, gewährt. Mit Hilfe der Statistik dürfte sich leicht nachweisen lassen, daß eine jede Verbesserung der Maschinen zu Verschlechterung der Lage der Arbeiter, zunächst zur Ausdehnung der Arbeitszeit führt. Hier muß eine Grenze gesetzt werden.

Ob damit den Sozialdemokraten und Gewerksvereineren Wasser auf die Mühle gegeben wird, darf denjenigen, der die Fürsorge für den armen Mann auf sein Programm geschrieben, nicht genieren; ja es wird den Zwecken dieser Fürsorge sehr förderlich sein, wenn den Gewerksvereinen etwas mehr Wasser auf die Mühle gegeben wird als bisher. Gewähre man den Gewerksvereinen den nötigen Spielraum, um innerhalb ihrer Rapons die Regelung der Arbeitszeit mit Erfolg durchzusetzen und zu überwachen, so wird die Fabrikgesetzgebung eine freie Bahn finden.

(„Corresp.“)

### Mitteilungen.

**Wien.** Verein der Buchbinder, Kastrierer, Ledergalanterie-, Cartonage- und Schmudetuisarbeiter Nieder-Oesterreichs.) Der Ausschuß stellt an alle Buchbinder-Vereine Deutschlands, welche Reiseunterstützung verabsolgen, das freundliche Ersuchen, mit obigem Verein behufs Abschluß eines Kartellvertrages nach untenstehenden Grundzügen in Verbindung treten zu wollen und erbittet freundliche Zuschriften nebst Einsendung der Vereinsstatuten an den „Verein der Buchbinder zc.“ IV, Wienstraße 9, Fehringers Gasthaus, Wien.

Grundzüge eines Kartell-Vertrages zwischen dem Verein der Buchbinder zc. Niederösterreichs zu Wien und dem . . . zu . . . in bezug auf Reiseunterstützung.

1. Die nach Wien kommenden Mitglieder des . . . zu . . . erhalten, wenn sie nachweislich 20 Wochen regelmäßig gesteuert, vom Verein der Buchbinder in Wien eine Reiseunterstützung von fl. ö. W. . . (Die Unterstützungsätze müßten gleiche sein; bei uns beträgt die Reiseunterstützung gegenwärtig 1.— fl. ö. W. kann jedoch auch abgeändert werden.

2. Ebenso wird den Mitgliedern des Vereins Wien, wenn dieselben ebenfalls nachweislich 20 Wochen regelmäßig gesteuert, nach ihrer Ankunft in . . . von dem dortigen Verein eine Unterstützung von Mark . . . verabsolgt.

3. Ein wiederholte Unterstützung kann erst nach Ablauf von 13 Wochen verabreicht werden.

4. Die Mitglieder des Vereins Wien sollen gehalten sein, beim Arbeitsantritt in . . . dem Verein . . . beizutreten, wie auch die in Wien in Arbeit tretenden Mitglieder des . . . Vereins zum Beitritte in den Verein der Buchbinder in Wien verpflichtet sein sollen.

5. Mitglieder beider Vereinigungen, welche den Bestimmungen des Punkt 4 innerhalb 14 Tagen nach Antritt der Kondition nachkommen, werden gegenseitig ohne Entrichtung von Einschreibgebühr angenommen.

5. Dieser Kartellvertrag wird vom . . . bis Ende Dezember 1883 abgeschlossen; kann jedoch nach Ablauf dieser Frist auf die Dauer eines Kalenderjahres erneuert werden und gilt als erloschen, wenn derselbe nicht bis zum 15. des ablaufenden Monats von beiden Seiten erneuert ist.

Der Vorstand.

Die der Sache freundlich gesinnten Fachblätter werden um Abdruck des Vorstehenden ersucht.

### Rundschau.

— In Berlin fanden vor kurzem mehrere allgemeine Arbeiterversammlungen statt, in welchen der Krankenkassen-Gesellschaftswurf einer Besprechung unterzogen wurde. Die meisten Redner betonten, daß der Nachdruck auf eine berufsgenossenschaftliche Versicherung gelegt werden müsse, und daß das vorliegende Gesetz mit wirklicher sozialer Reform nichts zu thun habe. Der Normalarbeitstag, die Reichsunfallversicherung und andere fürsorgliche Maßregeln für das Wohl der Arbeiter seien weit wichtiger als diese Schablonisierung des Krankenversicherungswesens. Zwang zur Versicherung müsse ja für den Arbeiter bestehen, nicht aber dürfe die gesamte Krankenversicherung in eine allgemeine Zwangsjacke gesteckt werden, ganz abgesehen davon, daß diese Vorlage in mehreren Paragraphen zeige, wie gewisse Herren das „praktische Christentum“ gehandhabt wissen wollen. Hätte man weiter nichts schaffen wollen als dieses fehlerhafte Gesetz, dann hätte man dem Reichstage die mühsame Arbeit ersparen können, denn von dieser Art Sozialreform wollen die Arbeiter nichts wissen. Es sei nicht zu erwarten, daß in dritter Lesung das Gesetz durch die von sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge verbessert werden würde, und den Arbeitern bleibe nun nichts weiter übrig, als in Massen den freien Hilfsklassen beizutreten, damit die Zwangskassen bei ihrem Erscheinen so wenig Menschenmaterial wie möglich vorfinden. — Diese Ausführungen fanden stürmischen Beifall, und die Versammlung faßten folgende Resolution: „Die Versammlung erklärt sich prinzipiell für staatliche Regelung der Kranken- und Unfallversicherung, kann jedoch aus dem vorliegenden Entwurf nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß derselbe einen wesentlichen Fortschritt im Interesse der Arbeiter in sich trage, da die Vorteile von den Nachteilreichen reichlich aufgewogen werden und ein großer Teil der vorkommenden Unfälle von der Unfallversicherung ausgeschlossen sind.“

— In einem Berichte des „Dagbl. v. Neder-land“ findet sich folgende wenig erfreuliche Stelle über das äußere Gewand, in welchem sich die deutsche Abteilung der Amsterdamer Ausstellung anscheinend repräsentieren würde: . . . „Die Deutschen sind unzufrieden über die unglückliche Figur, welche ihre Abteilung auf der

Ausstellung machen wird, und sie sind es nicht ganz mit Unrecht, denn wenn man ihren Aufbau nebst Verzierungen mit denen anderer Länder vergleicht, so werden sie arg in den Schatten gestellt. Indes es ist wahr, für die 44 000 Mk., welche der Reichskanzler für die Ausstellung zur Verfügung stellte, kann man nicht viel verlangen und das Wort des Professors Reuleaux „schlecht und billig“ dürfte auf die deutsche Ausstellung vollkommen zutreffend sein.“ . . . — Schon in einem Berichte zuvor hatte das erwähnte „Dagbl. v. Nederl.“ die deutsche Abteilung in ihrem äußeren Auftreten recht „armelig“ genannt und jetzt sagt das Blatt weiter: „Es wäre bedauerlich, wenn die deutsche Ausstellung, die zweifellos belangreiche Elemente umfaßt, nicht ins rechte Licht käme infolge der wenig glücklichen Dekoration und Aufstellung.“ . . . — Es wäre in der That bedauerlich, wenn trotz der großen privaten Anstrengungen von deutscher Seite Amsterdam eine Art „zweiten Philadelphias“ für die deutsche Industrie würde.

— Innungswesen in Sachsen. Am 1. Dezember 1881 war im Königreich Sachsen die Errichtung von 13 neuen Innungen und die Reorganisation von 8 schon bestehenden Innungen zum Abschluß gelangt und lagen ferner den zuständigen Behörden 29 Statute für neue Innungen und 32 Statute für reorganisierte Innungen zur Genehmigung vor. Von den Beteiligten wurde außerdem noch im 14 Fällen über Statutenentwürfe für neue Innungen und in 91 Fällen für alte in Reorganisation begriffene Innungen verhandelt.

— Am 29. April starb in Potsdam Hermann Schulze-Delitzsch, 75 Jahre alt. Seine Bestrebungen für das Wohl der arbeitenden Klassen haben, obgleich sie eigentlich nur auf die Verbesserung der Lage der Kleingewerbetreibenden und der Handwerker beziehen, allgemeine Anerkennung gefunden. Die Erwartungen jedoch, durch das Genossenschaftswesen die soziale Frage lösen zu können, haben sich natürlich nicht erfüllt. Man hatte sich von der sozialpolitischen Bedeutung des Vereinswesens, das ja ohne Zweifel belebend und kräftigend auf die wirtschaftliche Thätigkeit weiter Kreise einwirkte, doch übertriebene Vorstellungen gemacht. Die unbedingte prinzipielle Ablehnung des staatlichen Einflusses auf die Regelung der Arbeiterverhältnisse beschränkte die Aufgabe des Staates einerseits über Gebühr, andererseits trug sie gerade dazu bei, der sozialdemokratischen Agitation eine überraschende Schwungkraft zu verleihen. In Vassall trat Schulze-Delitzsch ein überlegener Rival und Gegner gegenüber, der diesem die Leitung der arbeitenden Klassen entwand, die von Schulze gesammelten Kräfte in seinem Sinne organisierte und zu einer sozialdemokratischen Partei verband, deren Bestrebungen der Staat im Laufe der Zeit die schärfsten Mittel der Abwehr entgegensetzte. Schulzes rein politische Thätigkeit bewegte sich durchaus im Geleise der Fortschrittspartei.

— Patent-Anmeldungen: Expandierender Preßballen und Anwendung desselben als selbstthätige Preßvorrichtung an Papierschnidemaschinen. — Chr. Mansfeld in Leipzig-Mendnis.

— Erteilung von Patenten: Einsehbare Auflagen an Preßballen von Papierschnidemaschinen. — H. Schmidt in Torgau. Vom 3. November 1882 ab.

— Im Organ der Schuhmachergehilfen lesen wir:

„Jetzt hat auch die mechanische Schuhfabrik von Otto Herz & Comp. in Frankfurt a. M. den Lohn ihrer Schuhmacher, damit dieselben nicht zu üppig werden, einer Reduktion unterzogen und bestätigt sich unsere Meinung, daß die Leipziger Reduktion nur das Signal zu einer allgemeinen Lohnreduktion sein werde; nicht aber bestätigt sich unsere Hoffnung, daß unsere Kollegen die Lehre daraus ziehen, sich in Masse zu vereinigen und mit aller Entschlossenheit sich und ihre Familien vor dem langsamen Verhungern zu schützen.“

„Wem aber nicht zu raten ist, ist auch nicht zu helfen. Mit sentimentalen Klagegeden erweicht man keine Steine, — und mit plötzlichen, unüberlegten Streiks, deren Bestand kaum 24 Stunden überdauert, wie Leipzig und Dresden beweisen, erschreckt man keinen lohnreduzierenden Fabrikanten. Dazu bedarf es einer guten und starken Organisation der wirtschaftlich schwachen Arbeiter, und so lange die Kollegen diese Mahnung nicht beherzigen, bleibt ihnen nichts weiter übrig, als zu den Lohnreduktionen Amen zu sagen.“

Es ist kein bloßer Wunsch von uns, die Arbeiter und Kleinmeister Deutschlands vereinigt zu sehen, es ist eine unerbittliche Notwendigkeit für beide. Entweder suchen die Genossen durch Vereinigung ihre Existenz zu wahren, oder in den Ansprüchen des Budapester Schuhfabrikanten zu willigen, daß Kartoffeln und Kaffee für den Schuhmacher genügen; und wenn, wie in diesem Jahre, die Kartoffeln noch einmal so theuer sind als sonst, so braucht der Schuhmacher ja nur halb soviel zu essen und das Manko ist ausgeglichen. So will es die Logik des Budapester Schuhfabrikanten und seiner Kollegen. Wollen unsre Kollegen dies auch, so mögen sie ruhig weiter duseln; wollen sie es aber nicht, so müssen sie sich eben vereinigen und geltend machen, daß sie gewissermaßen auch Menschen sind. Die Zuchthaussträflinge bekommen mindestens zweimal die Woche Fleisch und außerdem nährenden Hülsenfrüchte, jeden Monat revisiert ein Arzt die Speisen und Gesundheitsverhältnisse. Schließlich erhält der Wunsch seine Berechtigung, daß die ganze Schuhfabrikation in die Zuchthäuser verlegt wird.“

### Technische Notizen.

— Herstellung transparenter Bilder. Jeremiah Gurney in New-York behandelt photographische, lithographische und andere auf Papier oder Gewebe übertragene Bilder, um sie transparent, unwandbar, dauerhaft und einer leichteren Färbung oder Schattierung zugänglicher zu machen, in folgender Weise. Es wird das zu behandelnde Bild, um Luft und Feuchtigkeit davon abzuhalten, mit geschmolzenem Paraffin gesättigt, wobei man sich heißer Platten bedienen kann. Hierauf wird das Bild auf beiden Seiten mit gereinigtem Petroleum oder einer anderen flüssigen Kohlenwasserstoffart befeuchtet, dann behutsam abgewischt, in eine lauwarme Gelatinelösung (Hauensblase) getaucht und dann mit der Bildseite auf eine mit Kollodium überzogene Platte gelegt und auf derselben unter Druck getrocknet. Nach dem Entfernen von der Kollodiumplatte wird das Blatt auf einer oder beiden Seiten mit einem Schutzlack, welcher aus gleichen Teilen einfachem Kollodium und einer gesättigten Lösung von Schellack in Alkohol besteht, überzogen. Das Neuartige der Erfindung liegt hauptsächlich in der Anwendung des geschmolzenen Paraffins anstatt der bisher angewandten Wachse und harzigen Lacke.

— Selbstleuchtendes resp. nachleuchtendes Papier fertigt man in England aus 10 Gewichtsteilen Wasser, 40 Gewichtsteilen Papier-

Ganzzeug, 10 Gewichtsteilen Balmainschem leuchtendem Pulver und 1 Gewichtsteil Gelatine. Durch Zusatz von 1 Gewichtsteil doppelt-chromsauren Kalis zu dieser Mischung erhält man ein wasserdichtes, leuchtendes Papier.

— Papier aus Büffelhaut. Die große Papierfabrik zu Amonay im Departement Ardèche stellt jetzt ein Papier oder Pergament aus Büffelhaut her, welches undurchdringlich, aber durchsichtig ist. Diese Papierart von zartgelber Farbe wird in verschiedenen Geweben den gewöhnlichen Pergamentforten vorgezogen.

— Unzerreißbare Glacearten werden jetzt in England eingeführt; dieselben sind aus verfilzter Baumwolle feiner Qualität hergestellt, so daß die glacierte Oberfläche besser zur Geltung kommt als bei derlei Karten aus gewebtem Stoff.

— Papier zu bronzen. Man löst Gummilack in vier Volumteilen reinen Alkohols auf und fügt dann Bronze oder irgend welches anderes metallisches Pulver in Verhältnis von einem Teil auf drei Teile der Lösung hinzu. Die Mischung wird auf das vorher sorgfältig geglättete Papier aufgestrichen und wenn eine genügende Anzahl Anstriche gemacht ist, wird der Gegenstand gut abgerieben. Nach einer anderen Methode bestreicht man das Papier mit Kupf- oder einem andern Firnis und wenn derselbe bis zur Klebrigkeit trocken geworden, säubert man Bronzepulver auf. Nach einigen Stunden wird die bronzierte Fläche mit einem Polierstahl oder Achat poliert.

— Das Wasser beim Papierlauf. Jedes Papier, namentlich das schwach geleimte, ist hygroskopisch, das heißt befähigt aus der Luft Feuchtigkeit zu absorbieren. Wenn das Papier von der Papiermaschine kommt, ist es nahezu absolut trocken. Wird es also in dieser Beschaffenheit gewogen, verpackt und versendet. So bildet sich mancher Papierfabrikant ein, er schenke dem Konsumenten dabei 5 Prozent Papier, indem es einem raffinierten Papiermüller ja sehr leicht gewesen wäre, dem Papier noch ebensoviele Wasser einzuberleiben. Der Gedanke, dem Papier 5 oder mehr Prozent Wasser zuzusetzen, also ordinäres Wasser sich als Papier bezahlen lassen zu können, verleitet daher manchen Fabrikanten zum „Wasschen“, so daß dieser es nicht dabei bewenden läßt, das Papier erst 14 Tage lang in einem feuchten nach Norden belegenen Raum anziehen zu lassen, sondern er übergießt das Papier in Lagen von zirka 6 Ctm. Dicke mit Wasser, stapelt dann Lage auf Lage und setzt die ganzen Partien 10—12 Stunden lang dem Druck einer hydraulischen Presse aus. Durch den energischen Druck der hydraulischen Presse wird das dem Papier einverleibte Wasser sehr gut gleichmäßig verteilt und möglichst unsichtbar gemacht. Bei dieser Prozedur kann die Gewichtszunahme leicht um 7 Prozent gebracht werden! Um soviel bereichert sich also der gewissenlose Fabrikant auf Kosten der Konsumenten und mehr oder minder auch auf Kosten seiner ehrenhaften Konkurrenten, die solche unlautere Mittel verabscheuen und dennoch auf ebenso billige Preise halten möchten. — Wir haben übrigens Grund, anzunehmen, daß namentlich in Oesterreich-Ungarn viele solcher „Papier-Wasschen“ zu Hause sind, meint die „D. W.-Ztg.“, der wir diese Notiz entnehmen.

— Neues Verfahren zum Kopieren von Drucksachen. Mikowek & Co. in Wien kopieren

Drucksachen (Bilder u. dergl.) nach folgendem Verfahren. Es wird durch Destillation von stärkstem Spiritus mit einem beliebigen ätherischen Öl bis zur Sättigung eine Tinctur erzeugt, welche die Druckerchwärze erweicht. Mit dieser Tinctur wird das zu kopierende Original völlig benetzt und mit Löschpapier soweit getrocknet, daß keine nassen Flecke mehr sichtbar bleiben. Alsdann wird ein mit einem Leberzug aus 20 Teilen Paraffin und 1 Teil reinem Wachs versehenes Papier mittels Falzbeins an das Original angebrückt, wobei sich die Schwärzepartikel des Originaldrucks an das präparierte Papier anheften und auf letzterem ein Spiegelbild des Originals entsteht. Von dem präparierten Papier weg kann dann selbst nach Jahren das Spiegelbild wieder auf eine Fläche von Papier, Holz, Horn u. übertragen werden, in welchem Falle dann dieser Uebertrag eine genaue positive Kopie des Originals bildet.

### Vermischtes.

— Im schweizerischen „Eidgenossen“ ist folgendes nette Stücklein zu lesen: Luzern. Graf Theodor v. Scherer, derzeit Präsident des schweizerischen Kusvereins, beehrte jüngst ein hiesiges Schuhwarengeschäft mit einem Besuche. Der Herr Graf verlangte für einen armen Mann ein Paar gute Schuhe und in anbetracht des gemeinnützigen Zweckes wurde mehr auf billigen Preis als auf *façon à la mode* gesehen. Der Schuhhändler, der einem armen Manne auch ein Paar gute Schuhe gönnen mochte, machte mit dem Herrn Grafen einen Handel und überließ diesem ein Paar Schuhe im ursprünglichen Verkaufspreise von 17 Franken für 7½ Franken; natürlich zu Händen des armen Mannes. Was mußte nun aber unser Schuhhändler erleben!? Ein paar Tage nach dem bemeldeten Handel muß er erfahren, daß der arme Mann kein Geringerer war als — der Herr Graf Theodor von Scherer. Dieser gemeinnützige päpstliche Graf steckte in den zu Händen eines armen Mannes für 7½ Franken gekauften Schuhen! Der Herr Graf, auf gemachten Vorhalt, rettet seine Gemeinnützigkeit mit der Vorgabe: „Er habe gedacht, er wolle die Schuhe, welche auch ihm paßten, für sich behalten und habe dann dem armen Mann von seinen Schuhen — natürlich köstlichere — ein Paar geschenkt.“ Der päpstliche Graf ist ein sehr reicher und frommer Mann, er hat mit der Kirche die Parole gemein: „Nehmen ist seliger denn geben!“

### Zahlstellen der Reiseunterstützungskasse und Arbeitsnachweise.

**Bremen:** Heidemanns Restauration, Grafenstraße 30, Mittags von 1—2 Uhr, Abends von 8—9 Uhr. 50 Pf. für Mitgl. 70 Pf.

**Dresden:** Fischer, Wildstrufferstraße 47, zu jeder Tageszeit. 75 Pf.

**Frankfurt a. M.:** Hsland, gr. Weißbärlergasse 10, zu jeder Tageszeit.

**Hannover:** Niemanns Gastwirthschaft, Röselerstraße, 12—½2 und 7—½8 Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.

**Jena:** Fr. Müller, Am Holzmart 553, zu jeder Tageszeit.

**Leipzig:** Sängers Restaurant, Querstraße 10. 12—½2 und 7—½9 Uhr. 75 Pf. Für Mitglieder 33½% Zuschlag.

**Offenbach a. M.:** Arbeits-Nachweis bei Herrn Buchbindermeister Mandt, Glodengasse 38. Dasselbst wird auch Geschenk ausgezahlt zu jeder Tageszeit.

**Stuttgart:** Gruber's Restaurant, Canalstraße 7, 12—½2 und 7—½9 Uhr. 50 Pf. Für Mitglieder 50% Zuschlag.

### Zentral-Kranken- und Begräbnis-Kasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige.

(Eingeschriebene Hilfs-Kasse.)

Die Mitglieder der Kasse werden hierdurch nochmals auf die **Sonntag, den 10. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr** im Kaisersaal der Central-Halle zu Leipzig stattfindende

## Generalversammlung

aufmerksam gemacht und zu recht zahlreichem Besuch derselben aufgefordert.

- Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Rechenschaftsbericht für 1881—1882.  
 2) Etwaige Aenderungen des Statuts.  
 3) Feststellung der Beamtengelalte.  
 4) Wahl des Vorstandes, des Ausschusses und deren Ersatzmänner.  
 5) Verschiedenes (etwaige Anträge).

Nach § 36 des Statuts bringen wir die beim Vorstande eingegangenen Anträge zur Generalversammlung zur Kenntnis aller Mitglieder:

Zu § 2 beantragt Dresden: zwischen die Worte „Schilfen beziehentlich“ das Wort „Lehrlinge“ einzufügen. — Zu Abf. a. beantragt Frankfurt a. M. einzufügen: „bei Ihrer Aufnahme ein ärztliches Zeugnis beibringen“ u. s. w. und dann noch anzufügen: „sowie das 16. Lebensjahr vollendet haben.“

§ 2 Abf. b. beantragen der Zentralvorstand und Stuttgart: eine Altersgrenze nicht festzustellen, jedoch diejenigen Kollegen, welche über 45 Jahre alt sind, müssen ein ärztliches Zeugnis beibringen und aufs Begräbnisgeld verzichten: — Dresden beantragt vollständige Streichung des § 2 Abf. b.; — Frankfurt beantragt über 45 Jahre alte nicht aufzunehmen; — München und Hannover beantragen: über 50 Jahre alte nicht aufzunehmen; — Leipzig beantragt gleich Stuttgart und dem Zentralvorstand, jedoch Gewährung der Hälfte des Begräbnisgeldes.

Zu § 4 als Zusatz beantragt Berlin: Jeder, der der Kasse zum zweitenmal beiträgt, innerhalb 13 Wochen nach seinem Austritt oder Ausschluss, hat auf eigene Kosten ein ärztliches Zeugnis beizubringen. Zu § 5 als Zusatz beantragt Frankfurt a. M.: „jedoch bedarf es der Genehmigung des Zentralvorstandes; — § 5 Abf. a. beantragt Hannover zu streichen; — § 5 Abf. b. beantragt Offenbach zu streichen.

Zu § 7 beantragt Dresden: die Steuer 2. Klasse von 20 auf 25 Pf. zu erhöhen; — Mitglied Krause beantragt anzufügen: „Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen länger als 3 Wochen restieren, können in einer Woche nur 3 Wochenbeiträge entrichten. Sollen dieselben jedoch mehr als einmal bezahlen, so haben sie einen Revers zu unterzeichnen, laut welchem sie auf einige Zeit im etwaigen Erkrankungsfalle auf Unterstützung zu verzichten haben.“

Zu § 8 beantragt Hannover, daß eine Bestimmung nur auf Nachsuchen und nur an Arbeitslose gewährt wird; ferner daß während der Krankheit die Mitglieder von den Beiträgen befreit werden; — Dresden beantragt: bei den Worten „ärztliches Attest“ hinzuzufügen: „welches nicht über 8 Tage zurückdatieren darf.“

Zu § 9 beantragt der Zentralvorstand: für neu auszustellende Quittungsbücher statt 20 Pf. 50 Pf. zu legen; — Berlin, Hannover, München beantragen: die ärztliche Untersuchung beim Uebertritt aus der II. zur I. Klasse in Wegfall zu bringen; — Dresden beantragt hierzu, daß die Kosten dieser ärztlichen Untersuchung von der Kasse bestreiten werden; — Hannover beantragt: die letzte Zeile zu streichen und dafür zu setzen: „Wiederholt Neueintretende haben doppeltes Eintrittsgeld zu entrichten.“

Zu § 12 Abf. 2 beantragen Hannover, Mainz und fast gleichlautend (nur um Pfennigdifferenz) Dresden: Das Verpflegungsgeld soll betragen: I. Klasse per Woche 17 M., per Tag 2 M. 42 Pf., II. Klasse 10 M. per Woche, per Tag 1 M. 42 Pf.; — Berlin und Bremen beantragen: Die Unterstützung in beiden Klassen um wöchentlich 1 M. zu erhöhen; — Dresden beantragt, nach den Worten „auf den Beitritt folgenden Wochen“ einzufügen: „Bei Personen, welche nachweisen, zur Zeit einer anderen Krankenkasse als Mitglied anzugehören, ein ärztliches Gesundheitsattest, welches im Laufe der letzten 8 Tage ausgestellt worden ist, kommt obige Bestimmung nicht in Anwendung; — Mainz beantragt § 12 Abf. 2 von den Worten ab: „In Krankheitsfällen u. s. w.“ zu streichen; — Offenbach beantragt zu § 12 den Satz: „Das Verpflegungsgeld wird nur in Krankheitsfällen und nur an solche Mitglieder gezahlt, welche nicht länger als sechs Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind“, folgendermaßen zu ändern: „Das Verpflegungsgeld wird nur in Krankheitsfällen gezahlt. Mitglieder, welche länger als 6 aber nicht über 13 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, erhalten für die erste Woche ihrer Krankheit keine Unterstützung und sind die Beitragsreste bei der nächsten Woche mit in Abzug zu bringen.“

Zu § 13 beantragen Frankfurt a. M., der Zentralvorstand, Bremen und Leipzig: die Unterstützung außer 26 Wochen voll noch 13 Wochen die Hälfte derselben zu zahlen.

Zu § 16 beantragt der Zentralvorstand die Worte: „und bis zu ihrem letzten Arbeitsaustritt die Beiträge entrichtet haben“ zu streichen, aber einzuschalten: „nicht länger als 6 Wochen restieren.“

Zu § 17 beantragt der Zentralvorstand die Worte: „auf Verlangen“ zu streichen, dafür den Passus der Geschäftsordnung unter 3 (diese Atteste müssen u. s. w.) einzufügen.

Zu § 19 beantragen Berlin und Leipzig: Die Dauer der Entziehung des Krankengeldes für Abf. a. auf nur eine Woche festzusetzen. Die übrigen so zu belassen; — Stuttgart und der Zentralvorstand beantragen: noch eine Abtheilung I. anzufügen; mit der Bestimmung: „Sobald ein Mitglied sein wöchentlich einzulieferndes Zeugnis verweigert.“

Zu § 20 beantragen Stuttgart und Berlin: Erhöhung des Bestimmungsgeldes in jeder Klasse um 10 Mark.

Zu § 22 beantragt der Zentralvorstand: auch einen stellvertretenden Kassierer zu wählen.

Zu § 32 beantragt Dresden, nach den Worten: „bestimmt der Vorstand derart, daß jede Verwaltungsstelle nach ihrer Mitgliederzahl die auf sie kommenden Abgeordneten zu wählen hat“: für etwa fehlende u.

Zu § 33 beantragen Hannover und Berlin, daß der Ort der ordentlichen Hauptversammlung von der vorhergehenden bestimmt werde.

Zu § 37 beantragt Leipzig, von Zeile 7 ab zu setzen: bei 50 Mitgliedern sind 3, über 100 4, und für jedes 100 mehr je ein Beisitzer mehr in die Kassenverwaltung zu wählen.

Zu § 43 beantragt der Zentralvorstand: das Wort Hauptkassie über diesen § zu setzen.

Zu § 46 beantragen der Zentralvorstand und Leipzig: die Kaution auf 300 M. zu erhöhen.

#### Zum 3. Punkt der Tagesordnung

beantragt Stuttgart: an dem Prinzip, die Kassen-Anter mehr als Ehrensache zu behandeln, festzuhalten, sowie den Gehalt der Beisitzer zu streichen; hingegen die Gehalte des Zentralvorstehenden und Kassierers dem Bedürfnis entsprechend zu erhöhen.

Dresden beantragt: dem Vorstehenden der Zentralkasse anstatt 200 1200 M. Gehalt zu bewilligen.

#### Zum 4. Punkt der Tagesordnung

beantragt Stuttgart: den Ausschuss von Hamburg zu verlegen.

#### Zum 5. Punkt der Tagesordnung

beantragt Hannover: Beschaffung wöchentlich Krankheitsbescheinigungen; Erhebung einer Extrasteuer von 5 Pf. per Monat zur Verteilung der Delegationskosten; Bremen: Agitationszirkulare drucken zu lassen zur Verteilung an abreisende Kollegen; Köln: Die Generalversammlung wolle jeden Antrag, welcher darauf zielt, Arbeiterinnen den Eintritt in unsere Kasse zu ermöglichen, zurückzuweisen, weil I. noch nicht genügendes Material nach dieser Richtung hin gesammelt ist, und 2. die Kasse noch zu schwach ist, um einen so folgenschweren Schritt zu wagen; — ferner wolle die Generalversammlung die einzuführenden staatlichen Krankenkassen bei ihren Beschlüssen in Berücksichtigung ziehen und außerdem für möglichste Verbreitung des § 141 a. der Gewerbeordnung Sorge tragen.

Für den Vorstand: **P. Brandmair**, Vorsitzender. **G. Polrich**, Kassierer.

### Lehranstalt

## Handvergoldung

unter dem  
Protektorat des Gewerbevereins Gera.  
(Vors. Hr. Oberbürgermeister Knieck).

Ansbildung im Rücken- und Decorationsdruck, Lederauslegen etc. Unterricht in Stillehre, Fachzeichnen und Fachornamentik durch einen bewährten Zeichenlehrer. Auf Wunsch Unterricht im feineren Sortiment, Pressvergolden etc. durch einen tüchtigen Fachmann. Anmeldungen für die diesjährigen Lehrcourse baldigst erbeten. Pension im Hause. Briefe direct erbeten.

**Horn & Patzelt,**  
Gera (Heuss).



### Arbeitsnachweis und Reiseunterstützungs-Kasse der Buchbinder zc. zu Leipzig.

Die Herren **Vertrauensmänner** werden er sucht, behufs Erweiterung der Unterstützungs-kasse in den Werkstuben die Zahl der verheiratheten Kollegen und deren Kinder statistisch festzustellen und das Ergebnis binnen 4 Wochen an den Vor-sitzenden **Th. Engelschall**, Reudnitz, Augusten-straße 12 part., einzusenden.

**Der Vorstand.**

### Wittwen-Unterstützungs-Kasse für Buchbinder, Portefeuille, Cartonagen-arbeiter und Linierer zu Leipzig.

Wir machen hierdurch bekannt, daß obige Kasse mit dem 1. Juli d. J. eröffnet wird und daß die **fortlaufende** Unterstützung der Wittwen der **3jährigen** Mitglieder nach der Berechnung des § 7 des Statuts 16 M. 20 Pf. beträgt; dieselbe steigt mit jedem Jahre um 2%, ohne Erhöhung der Steuern. Die einmalige Unter-stützung beträgt nach wie vor 25 M.

Der Vorstand  
der Wittwen-Unterstützungs-Kasse  
J. A.: **G. Flath.**

### Autographische Presse

(Noch-Leipzig), Folio-Format, in **bestem Zu-stande**, ist sehr billig zu verkaufen. Näheres durch **Herrn J. Kamm.**

## P A T E N T E

auf jede Erfindung.  
Beschreibungen patentamtlich.  
angemeldeter Erfindungen billigst!  
Anfertigung v. Zeichnungen etc.

### M. Weber,

Civil-Ingenieur und Patentanwalt,  
Mitarbeiter an ersten Fachzeitschriften,  
Berlin, Kronenstrasse 7, besorgt schnell, sorgfältig  
und billig

## S. Chemnitz, Maschinenfabrik, Leipzig,

fertigt alle in das Buchbinderfach und verwandte Ge-schäftszweige einschlagende Maschinen.

Redaktion,  
Druck und Verlag von Herrn J. Kamm  
in Leipzig.